

Beschluss über den Antrag auf Erweiterung von einem der rechtswirksamen Bebauungspläne (Nr. 11 "Ferien- und Freizeitpark Glowé" oder Nr. 28 "Waldsiedlung Nord") in Glowé

<i>Organisationseinheit:</i> Bauleitplanung <i>Bearbeitung:</i> Birgit Riedel	<i>Datum</i> 22.04.2021
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Haupt- und Finanzausschuss (Vorberatung)	05.05.2021	N
Gemeindevertretung der Gemeinde Glowé (Entscheidung)	02.06.2021	Ö

Sachverhalt

Das Architekturbüro Arne Knaak hat am 17.3.2021 einen schriftlichen Antrag an die Gemeinde Glowé zur Erweiterung der bestehenden Bebauungspläne Nr. 28 „Waldsiedlung Nord“ oder Nr. 11 „Ferien- und Freizeitpark Glowé“ eingereicht (Anlagen 1 und 2). Das zur Planung beantragte Grundstück liegt genau zwischen diesen beiden rechtswirksamen Bebauungsplänen (Darstellung der Bebauungsgrenzen in Anlage 3, Luftbild in Anlage 4). Beabsichtigt ist die Errichtung eines Einfamilienhauses sowie eines Mehrfamilienhauses zum Dauerwohnen.

Hinweise des Bauamtes:

In beiden angrenzenden Bebauungsplänen Nr. 28 und Nr. 11 sind sowohl Wohnen als auch Ferienwohnen zulässig. Da der Antragsteller Vorhabenträger des Bebauungsplanes Nr. 28 „Waldsiedlung Nord“ ist, schlägt das Amt Nord-Rügen bei Zustimmung durch die Gemeinde die Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Waldsiedlung Nord“ vor. Da nur Dauerwohnen beantragt ist, sollte die Gebietsausweisung im Ergänzungsbereich als „Reines Wohngebiet“ nach § 3 BauNVO erfolgen. Der Rechtsklarheit wegen sollte das Flurstück 36/6 mit in die Erweiterung des Bebauungsplanes einbezogen werden.

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 21.4.2021 entschieden, der Gemeindevertretung zu empfehlen, den Antrag abzulehnen, da eine so große bauliche Verdichtung in diesem Bereich der Gemeinde städtebaulich nicht erwünscht ist. Eine Erhaltung der vorhandenen Natur (Bäume) sollte hier im Vordergrund stehen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glowé beschließt, den Antrag auf Erweiterung der Bebauungspläne 11 „Ferien- und Freizeitpark Glowé“ bzw. Nr. 28 „Waldsiedlung Nord“ abzulehnen.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:		Nein:	☒	
Kosten:		€	Folgekosten:		€
Sachkonto:					
Stehen die Mittel zur Verfügung:	Ja:		Nein:		

Anlage/n

1	Antrag
2	Lageplan
3	Anlage 3 B-Planpoolauskunft
4	Luftbild mit beantragtem Bereich